

CRR III und CRD VI

Die CRR-Verordnung (Capital Requirements Regulation) ist unmittelbar geltendes Recht in Deutschland und in erster Linie an beaufsichtigende Institute gerichtet. Sie enthält im Wesentlichen quantitative Anforderungen an Banken, wie etwa Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung, zu Großkreditgrenzen und zur Liquiditätsausstattung. Im Gegensatz dazu beinhaltet die CRD (Capital Requirements Directive) lediglich ein verbindliches Ziel für die Mitgliedsstaaten, das durch Umsetzung in nationalem Recht erreicht werden muss.

Hintergrund

Nachdem mit CRR II und CRD V Richtlinien bzgl. Eigenkapitaldefinitionen grundlegend überarbeitet wurden, steht nun die nächste Verordnung in den Startlöchern. CRR III legt dabei den Fokus auf den Nenner der Kapitalquote – über alle Risikoarten hinweg – und wird voraussichtlich 2025 in Kraft treten. Die teilweise sehr umfangreichen Neuerungen wurden als Entwurf von der EU-Kommission veröffentlicht und „CRD VI / CRR III“ genannt. Für Banken entsteht durch die angepassten Kapitalanforderungen ein erhöhter Umsetzungsaufwand. Deshalb müssen strategische Entscheidungen über künftige Geschäftsfelder getroffen werden. targens unterstützt Sie dabei!

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über einige Änderungen, die durch CRR III und CRD VI in Kraft treten.

Unmittelbare Änderungen durch CRR III (nach Risikoart)

Kreditrisiko - KSA

z. B. differenziertere Aufteilung der Forderungsklassen; Anpassung der Risikogewichte; Bonitäts-Floor / Internes ECAI;

Kreditrisiko - IRBA

z. B. Wegfall des IRBA für Beteiligungen; Wegfall des fortgeschrittenen IRBA für Forderungen an Banken und Großunternehmen; PD- / LGD-Floor; Ausschluss von rein KI-basierten Methoden bei Verfahren zur Risikoeinstufung von Forderungen;

Output-Floor

von 2025 bis 2030 ab 50 % auf 72,5 % ansteigender Anteil der RWA nach Standardansätzen; Begrenzung auf maximal 125 % des gemäß internem Ansatz ermittelten Kapitalbedarfs;

CVA

z. B. Neugliederung der Berechnungsansätze, teilweise Überarbeitung der Formel zur Ermittlung der Kapitalanforderungen;

Marktrisiko – FRTB

z.B. Standardansatz oder interne Modelle einsetzbar; Definition und Unterscheidung zwischen Banking Book und Trading Book; unabhängige Validierungsfunktion; Eigenmittelanforderungs-Bewertungsfaktor der EU-Kommission;

Operationelles Risiko

komplette Neugestaltung mit zusätzlicher Abhebung auf Geschäftsvolumen; Erweiterung um Modellrisiko, IKT-Risiko und Rechtsrisiko.




Als Expertenhaus für Banking, Compliance und Digital Innovation ist targens der führende Anbieter von Beratungs- und Softwarelösungen. Das Unternehmen mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz kombiniert 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung international bewährter Compliance Services für Finanzinstitute mit zukunftsweisenden und disruptiven Technologien. Durch den Einsatz von Artificial Intelligence und Blockchain-Technologie entstehen so innovative Produkte, die unseren Kunden höchsten Mehrwert bieten. Mit dem Consulting-Portfolio unterstützt targens Kunden bei der Bank- und Unternehmenssteuerung, ihren Handelsaktivitäten und dem Schutz von Geschäftsprozessen.



Mittelbare Änderungen durch CRD VI

Third Country Branches (TCB)

Uneinheitliche Handhabung bei Zweigniederlassungen in Drittstaaten wird durch einheitliche Regularien ersetzt (Mindestanforderungen an Kapital, Liquidität und Governance); Erlaubnispflicht; Einstufung in verschiedene Klassen

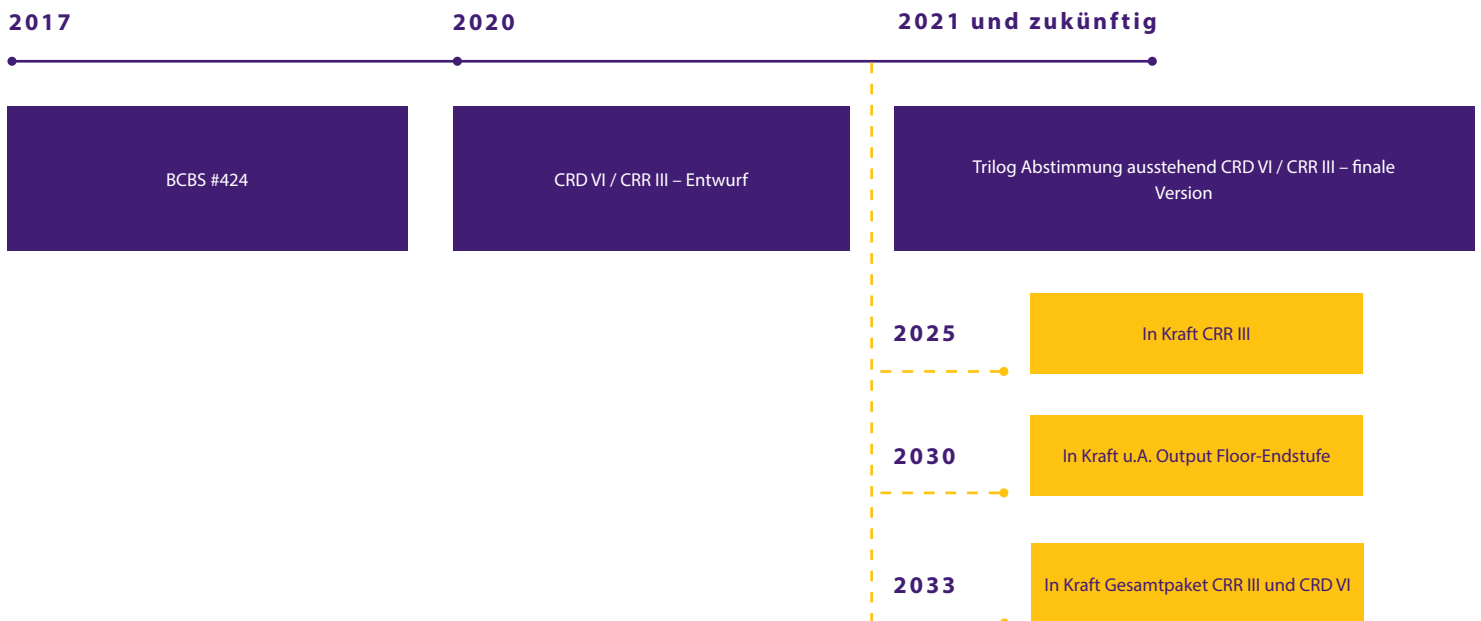
ESG

Sicherstellung der Kapitalausstattung durch entsprechende Prozesse; Management-Pläne zur Bewältigung von ESG Risiken; Vorgaben und Prozesse zum Risikomanagement; Befugnis der EBA, Leitlinien zu erlassen

Crypto Assets

Bis 31. Dezember 2025 ist die EU-Kommission dazu angehalten, eine Einschätzung abzugeben inwieweit eine Regulierung von Risikopositionen in Bezug auf Crypto-Assets erforderlich ist.

Regulatory Reporting auf allerhöchstem Niveau



Unsere Unterstützung für Sie!

targens unterstützt Sie mit der einzigartigen Verbindung von Fachexperten & IT-Entwicklern dabei, sich auf die Änderungen durch CRR III und CRD VI vorzubereiten und diese in einen effizienten Regelprozess zu überführen. Wir begleiten Sie durch den umfangreichen Planungs- und Steuerungsprozess – von der Analyse über Konzeption und Umsetzung bis hin zum Rollout.

Sie haben Fragen oder möchten weitere Informationen? Dann melden Sie sich bei uns!



Ihr Ansprechpartner
Competence Center
Regulatory Reporting

regulatory-reporting@targens.de